

Fall 11:

A ist von Beruf Bäcker und muß daher jeden Morgen sehr früh zur Arbeit. An einem Samstag fährt er morgens um 3.00 Uhr eine Hauptverkehrsstraße entlang zur Arbeit. A ist das frühe Aufstehen gewohnt und fährt deshalb ziemlich konzentriert und hält sich an die Geschwindigkeitsbeschränkungen.

Plötzlich landet ein Stein mit einem heftigen Aufprall auf seiner Windschutzscheibe und zerbricht diese. Aus Schreck reißt er das Lenkrad rum und verliert die Kontrolle über den PKW. Er fährt frontal gegen eine Straßenlaterne.

Den Stein hatte der 16-jährige B geworfen. Er kam gerade von einer Party seines besten Freundes. Leicht angetrunken und darüber verärgert, dass Heidi, seine erste große Liebe, ihn den ganzen Abend auf der Party ignoriert hat, wollte er seinem Frust freien Lauf lassen. Deshalb nahm er sich einen Stein und warf ihn auf das erste Auto, welches die Straße entlang fuhr.

Der PKW (ein alter 3-er BMW) des A ist im vorderen Bereich stark beschädigt. Eine Reparatur würde laut Sachverständigengutachten 11.000 Euro kosten (berechnet auf der Grundlage einer BMW-Vertragswerkstatt), jedoch würde ein merkantiler Minderwert i.H.v. 1000 Euro verbleiben. Nun verlangt der A von B 12.000 Euro.

B, vertreten durch seine Eltern, ist der Auffassung, dass dem A weniger zustehe. Ein vergleichbaren gebrauchten BMW bekomme man schon für 10.000 Euro. B werde deshalb keinen Cent mehr bezahlen. Außerdem habe der Wagen doch noch einen Restwert von 2.000 Euro.

Ansprüche des A gegen B?

Abwandlung 1: A lässt den Wagen reparieren und es stellt sich während der Reparatur heraus, dass die Kosten für die Instandsetzung doch 15.000 Euro kostet (statt der ursprünglich geschätzten 11.000 Euro). Was kann A nun verlangen?

Abwandlung 2: Wie im Ausgangsfall, nur entschließt sich A, einen Neuwagen zu kaufen und gibt seinen unreparierten Altwagen in Zahlung. Weil er ein ziemlich abgebrühter Verhandlungspartner ist, kann A bei der Inzahlunggabe einen Preis von 5.000 Euro erzielen. Ansprüche des A?